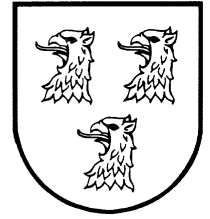


Stadt Pasewalk

Die Bürgermeisterin

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Jatznick, Koblenz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Groß Luckow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin



Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk

Information über die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung gem. § 27 Abs. 1 UVgO bzw. § 20 Abs. 4 VOB/A

Information gilt hier auch für Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (zuvor freihändige Vergabe bei VOL-Vergabe, bzw. Vergabe nach VgE M-V)

Vergabenummer 54100-09603-001

Bauvorhaben:

Sanierung der Uferbefestigung an der Uecker

**Angebotsabfrage (Honorarangebote) Planungsleistungen
Ingenieurbauwerke § 44 HOAI**

Vorbemerkungen:

Die Stadt Pasewalk ist Unterhaltungsträger für die zwischen den Ueckerbrücken Bahnhofstraße und Eisenbahnlinie nach Löcknitz vorhandenen Uferbefestigungen der Uecker aus Natursteinmauerwerk (ca. 180m). Die Anlagen wurden im 19. Jahrhundert im



Rahmen des Baues des Pasewalker Hafens als Kaianlagen errichtet. Die Kaianlagen wurden im Zyklopenmauerwerk errichtet.

Heute sind dies nur noch Stützwände, ohne die die Straße Am Bollwerk und die Speicherstraße als Verkehrsfläche nicht nutzbar wären. Gegenstand dieser Maßnahme ist jedoch nur die Uferneugestaltung an der Speicherstraße, weil die Investitionsreihenfolge dies so vorsieht.

Die Stützwände befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Bei Auftreten eines extremen Niederschlagsereignisses oberhalb von Pasewalk droht durch ein mögliches Hochwasser eine umfangreiche Zerstörung der Stützwände. Dann wären große Teile der Speicherstraße nicht mehr nutzbar. Die Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen wäre

gefährdet. Die Zerstörung öffentlicher Versorgungs- bzw. Entsorgungsanlagen wäre möglich. Es ist vorgesehen, die alten Kaimauern aus Naturstein an der Uecker so zu sanieren, dass sie möglichen Strömungen in der Uecker standhalten und die Verkehrslasten der Speicherstraße ordnungsgemäß in den Baugrund abgeleitet werden können. Einzelne Stützwandabschnitte aus Beton werden dabei durch den ursprünglichen Naturstein ersetzt, der durch die Stadt Pasewalk zur Verfügung gestellt werden kann. In einem Bereich der Uecker über der Uferberme auf ca. 36 m Länge und etwa 2 m Breite soll eine beplankte Anlegerplattform errichtet werden, die nur etwa 20cm über dem Mittelwasser liegt. Die wasserseitige Gründung der Plattform ist so anzulegen, dass bei einer möglichen Überflutung der Steganlagen eine Zerstörung derselben ausgeschlossen wird. Die Begrünung der durch den Bootssteg überbauten Uferberme soll auf der gesamten Länge durch eine Steinpackung ersetzt werden. Die Erreichbarkeit der Steganlagen wird nicht über früher übliche Hafeneinstiege in der Ufermauer sondern über zwei Treppenpodeste gesichert, die an den Enden des Anlegers angeordnet werden. Es soll sich hierbei um Freitreppen von 2 m Breite handeln, die über die vorhandenen Kaimauern von Podesten zum Steg hinab führen sollen. Die Podeste und die Freitreppen sind mit feuerverzinkten Stahlprofilen herzustellen.

Der Kostenrahmen (netto) nach DIN 276 (KG 300) wurde wie folgt festgesetzt.

Bereich	Anteil an den anrechenbaren Kosten	Kosten netto
Hafeneinstieg und Anlegerplattform	35 %	210.000,00 €
Sanierung der Stützmauer Speicherstraße	50 %	300.000,00 €
Absturzsicherung Stützmauer	15 %	90.000,00 €

Projektbeschreibung:

Das Projekt ist Teil des EFRE-Fördervertrages INT157 zur Gestaltung von gewässernahen Räumen in Pasewalk, Pelczyce und Police zur Erweiterung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit – 4 UP im wird im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VA Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert.

Die Stadt Pasewalk vergibt die Planungsleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke nach § 44 HOAI im beschränkten Ausschreibungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.

Die Honorarangebote nach der derzeit gültigen Fassung der HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 9 sind bis zum **31.03.2021 14.00 Uhr** digital www.subreport-elvis.de unter der ELVIS-ID **E73975396** einzureichen. **Schriftliche Angebote (in Papierform) sind nicht zugelassen!**

Rückfragen werden nur schriftlich über die Vergabeplattform www.subreport-elvis.de beantwortet, bitte stellen Sie die Fragen nur über die Vergabeplattform.

Terminlicher Ablauf:

- Bekanntmachung: **18.02.2021**
- Veröffentlichung im Vergabeportal: **01.03.2021**
- Downloadmöglichkeit der Ausschreibungsunterlagen (zwingend erf., um ein Angebot digital über die Vergabeplattform abgeben zu können): **31.03.2021 13.40 Uhr**
- Frist zur Abgabe der Angebote: **31.03.2021 14.00 Uhr**
- Angebotseröffnung **01.04.2021**
- Zuschlags- und Bindefrist: **30.04.2021**
- Fertigstellung der Leistungsphase 6 HOAI bis **Juni 2021**
- Vergabe der Bauleistungen **Ende Juli 2021**
- Beginn Bau **September 2021**
- Fertigstellung der Maßnahme **Juli 2022**
- Schlussrechnung Projekt **August 2022**

Ausschreibungsunterlagen:

- Baugrundgutachten
- Lageplan
- Verpflichtungserklärung §§ 9 & 10 VgG M-V
- Formular 124LD, 631, 632, 633, 634, 635 VHB
- Einwilligungserklärung nach DSGVO

Einzureichende Unterlagen:

- Honorarangebot gem. HOAI für LP 1 bis 9
- Verpflichtungserklärung §§ 9 & 10 VgG M-V
- Formular 124LD, 633 VHB
- Einwilligungserklärung nach DSGVO

Pasewalk, 18.02.2021

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin
Haußmannstraße 85
(Rathaus) PSF 12 44
17302 Pasewalk



Datum, Stempel, Unterschrift (Nehring, SGL Gebäudeverwaltung)